

Ohne Planstraße B funktioniert Erschließung nicht

Vierte Änderung des Bebauungsplans Kirchberg-Mittelweg in Weingarten findet im Gemeinderat Mehrheit

Von unserer Mitarbeiterin
Marianne Lothar

Weingarten. Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan Kirchberg-Mittelweg nach dessen erneuter Offenlage im Ergänzungsverfahren zur vierten Änderung als Satzung beschlossen. In der jüngsten Sitzung ging es noch um zwei Themen: Nachdem nach umfassenden Ergänzungen gegenüber der dritten Fassung zu Artenschutz, Ausgleichsflächen und Schallschutz im April 2015 die vierte Änderung in die Offenlage gegangen war, wurden die eingegangenen Stellungnahmen und behördlichen Anregungen erneut geprüft. Mehrere Grund-

„Fachgutachten sind
als plausibel anzusehen“

stückseigentümer hatten mit Anwaltschreibern den Gutachtern Oberflächlichkeit und Defizite in der Untersuchungsmethodik bei Fledermäusen, Haselmaus und Vögeln vorgeworfen.

Petra Schippalies von dem mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans beauftragten Ingenieurbüro erklärte, die einzelnen spezifischen Fachgutachten seien als ausreichende rechtliche Prüfung und aufgrund üblicher Methodik als plausibel anzusehen, was im Übrigen auch vonseiten der Naturschutzbehörden so gesehen werde. Die behördlicherseits eingegangenen Anregungen seien „unkritisch“.

Das zweite Thema war der erneute Vorschlag der Interessengemeinschaft, dass auf die „Planstraße B“, die das Baugebiet zwischen Mittelweg und Eisbergweg erschließen soll, verzichtet werden könne. Schippalies wies darauf hin, dass der Umweltbericht zum Bebauungsplan von 2008 sechs Varianten – mit und ohne Planstraße B – enthalte. Der Verzicht auf diese Straße sei aus-



DER MITTELWEG im Plangebiet Kirchberg-Mittelweg: Hinter diesem Grundstück befindet sich auf der linken Seite ein verwilderter Steinbruch. Von dort aus ist eine Brücke bis zur viel diskutierten Planstraße B geplant.
Foto: Lothar

fürlich erwogen und diskutiert worden, aber sie habe sich als unverzichtbar erwiesen. Bürgermeister Eric Bänziger resümierte, Artenschutz und Ausgleich seien abgearbeitet, es sei jetzt „eine politische Frage, ob ja oder nein“. Es gehe heute darum, die eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen und die vierte Änderung des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen.

Daran anschließend werde der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim das Normenkontrollverfahren aus dem Jahr

2009 wieder aufgreifen und hoffentlich bald abschließen. Wolfgang Wehowsky (SPD) wollte dennoch wissen, wie viel Kosten bei einem Verzicht auf die Planstraße B eingespart würden, aber Bänziger konnte die Frage nicht einfach beantworten. Er sagte, es gebe keine aktualisierte Berechnung ohne diese Straße und „wenn die Planstraße B nicht gebaut werden soll, fangen wir von vorne an“. Schippalies erklärte, die Bedeutung der Planstraße B sei nicht allein auf die Kosten zu reduzieren, sondern sie sei

aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus städtebaulichen Gründen erforderlich. Der Entwurf des Architekten Günter Telian sei auf eine einseitige Bebauung talseits ausgerichtet und sei nicht zuletzt deshalb als Sieger aus eigens für dieses Baugebiet veranstalteten Wettbewerb hervorgegangen. Nach ausführlichen Statements erfolgte die Abstimmung mit elf Jastimmen und vier Gegenstimmen der WBB (Werner Burst war befangen), drei Gemeinderäte waren abwesend. ■ Stimmen